

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Dienstag
den 19. November.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **einen Sgr.**, und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteurs abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



X. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Verendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 6 Uhr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Der Weiberkrieg in Löwenberg.

(Erzählung aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts.)

(Fortsetzung.)

Die Mutter hatte, herabgeneigt nach dem Kinde, einen Kommenden nicht bemerkt, erschreckt fuhr sie auf — und erkannte den Mann. Und es ergoß sich eine schnelle Röthe über das Antlitz der fast wie Verlegenen; denn es slog ihr so manches durch den Sinn, diesen einzigen Augenblick, und sie faßte ängstlich des Kindes Arm und wollte, flüchtig grüßend, hinein eilen in die Stadt, ohne es zu vermögen, den Mann noch einmal anzusehen, der so manche Erinnerung in ihr weckte. — War es nicht derselbe, der früher um sie geworben? der ihr lange Zeit freundlich begegnet? — was zu eigener Verwunderung ihr alles jetzt einfiel.

»Schöne Frau!« — fuhr der Prokurator Elias Seiler in gefesteten Worten lächelnd fort — »wir müssen uns schon drei schicken und umkehren: die Pforte ist bereits verschlossen — — vielleicht wäre es mir vergönnt? — —« und er machte eine zierliche Verbeugung, und Blick und Hand vollendeten die abgebrochne Bitte: die Frau Bürgermeisterin begleiten zu dürfen.

»Herr Prokurator!« — bat Lucie und stockte — sie wollte das schüchternste Ablehnen nicht gar so deutlich aussprechen — es war ihr heut wie bange, sie fürchtete, man möchte es ihr übel deuten, wenn sie jetzt, wo der Gatte verreist, mit diesem Manne in die Stadt hereinkomme.

»Ich verstehe, Frau Bürgermeisterin!« — empfahl sich, dies kaum hörbar sprechend, der Rechtsgelehrte, und beugte rechts aus — »entschuldigen Sie! mich ruft ein Geschäft am Goldberger Thore. Weiben Sie wohl!«

Und beide trennten sich, nur daß Elias noch einmal sich nach ihr umdrehte und der schönen Frau nachsah, des edlen Wuchses sich erfreute und daß sie eile, so besorgt um Gatten als Kind, und er blieb lange stehen und dachte vergleichend an sein Haus. Dann ging er.

Sie aber, den Knaben an der Hand, war bald hinauf gekommen auf den Ring, und wie sie die große rothe Hausthür hinter dem Rathhause sah, da war alle erwachte Sorge vergessen, und nur ihre Sitte erlaubte es ihr nicht, rascher hinüber zu eilen. Schnell musterte sie alle Fenster; aber es war jegliches noch wie sie es verlassen, und der Gatte somit noch nicht daheim — — aber horch! — — eben trat sie an die Thür, da erklangen Rossesfuße, und das schlagende Pferdegetrappel kam näher und näher, und »er ist's!« — jauchzte sie aus voller Brust — und der erste Reiter sprang ab, und der Wonne dahingegen sank Lucie in die Arme des geliebten Gatten.

Nur wenige Augenblicke waren die aufmerksamen Nachbarn Zeugen des fröhlichsten Wiedersehens, ihre Blicke folgten statt den im Hause Verschwindenden, den übrigen Reitern, die als Abgesandte beim Landeshauptmann gewesen, um die Erhaltung des lutherischen Glaubens zu erbitten; denn die Seligmacher hatten schon in der Nähe und Ferne die Städte zum alleinigen-machenden Glauben beküht, und mit den begleitenden Befehlen

des Landeshauptmanns eine Drohung hierher nach Löwenberg geschickt, deren Erfüllung man um Gut und Blut hindern mußte; denn um Brides war es geschehen, wo diese fürchterlichen Dragoner einkehrten.

»Aber Dir ist nicht wohl, guter Mann?« — bangte die sorgliche Lucie, nachdem sie im Zimmer von neuem ihn begrüßt, und versuchte ihm das Trübe vom Antlitz zu verschweigen; streichelte ihm mit beiden Händen die schön gewölbte Stirn, und die warmen rothen Fingerspitzen glitten aus einander, als möchten sie die Wolken hinabbrängen und in das volle Haar hinter dem Ohr versenken; ihre weichen Daumen glätteten die starken Braunen, deren Wölbung über dem Auge die Beschwerlichkeiten der Reise unterbrochen hatten, und dabei neigte sie ihm das Haupt ein wenig und erhob ihr Antlitz, und ihre Lippen drückten bald einen langen zärtlichen Kuß dem theuern Gatten auf die Stirn, und die Seligkeit, welche in sein Herz einkehrte, floß aus in alle Adern, und frisch schlagend verjagte das wallende Blut das des Mißmuths zurück in die Kammern, daß es neu belebt, gleich feurig in Freude durch alle Nerven ihm zuckte, und seine Arme breiteten sich aus und umschmiegten seines Hauses Herrlichkeit, seines Herzens Theil, sein Weib.

Und er hätte bald seinen Ausruf vergessen, wie seinen Kummer, wenn es nicht plötzlich vom Rathhausthurm herab ihn gerufen hätte und heraus aus seinem Glück und zurück zu den schweren Pflichten seines Amtes.

»Was läuten sie?« — frug Lucie hastig, das Rathsglöckchen erkennend — »mußt Du schon wieder fort? — kann ich Deiner auch heut nicht länger genießen? — Was soll aber die späte Sitzung, es ist ja nichts gemeldet!«

»Ich selbst habe es verordnet,« — antwortete der Gatte — »wir bringen böse Botschaft vom Freiherrn von Bibrav. Es fruchtete keine Bitte. Wo wir nicht in diesen Tagen noch alle unsere evangelischen Geistlichen entlassen und nicht einen in der Stadt zurückbehalten, würden bald seine mächtigen Dragoner mit Gewalt uns zwingen. Es ist keine Rettung!«

»Und Du willst?« — fuhr Lucie auf — »und Deine Treue gegen den lutherischen Glauben? — —«

»Ich?« — entgegnete Schubert aufgeregt — »o, eher bewegen sich Himmel und Hölle, mich sollen sie nicht bewegen; Aber ich bin um meiner Bürger willen da, die Noth ist groß, die Kälte wächst, alle Lebensmittel sind theuer, denke Dir, um Gott! wenn die fürchterlichen Seligmacher herein kämen — — meine arme Stadt!«

»Und so willst Du sie wirklich entlassen?« — bebie sein Weib — »und Jesuiten und Mönche — — nein, um unsers Heilandes Willen, bringet die nicht in die Stadt! schickt unsere Prediger nicht fort! — Des ist gefährlich, irdischen Vortheils wegen des Herzens Glauben zu opfern!«

»Beruhige Dich, liebes Kind!« — bat der Bürgermeister — »so weit soll es doch nicht kommen! Untastan sollen sie mir nichts. Sollte ich aber jezo das Elend der ganzen Stadt auf mich nehmen, wenn Rath und Bürgerschaft, ja die Geistlichen selbst für die Entlassung gestimmt wären? Sollte ich mich widersetzen? hier, wo es zweifelhaft, was das Beste ist?«

»Arme Stadt!« — seufzte das beengte Weib und blickte

erschrocken nach dem Fenster; denn es wogte von der Straße herauf ein Gethöse sich versammelnder Männer, und es klang noch einmal heller herab vom Thurm, und schnell entriß sich der Gatte dem Arme der Gattin und ging.

»Erhalt uns unsern Glauben!« — flehte sie noch einmal, trat ans Fenster, und schaute dem Herrn nach, der tressinnend durch die wachsende Menge des lauter werdenden Volkes sich hindrängte.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

Von Arresten.

(Fortsetzung.)

Ist keine dringende Gefahr vorhanden, so bedarf es zwar keiner Caution zur Arrestanlegung, es werden aber auch alsdann die Gründe dazu näher und sorgfältiger geprüft. Der Arrestsucher muß nämlich:

1) seine Forderung durch unverdächtige Urkunden oder auf andere Art wenigstens im Allgemeinen bescheinigen;

2) eine wahrscheinliche Besorgniß nachweisen, daß ihm die Mittel zu seiner Befriedigung entzogen werden könnten, wenn der Arrest nicht verfügt würde.

Läßt sich aus den Umständen, besonders aus der wahrscheinlich langen Dauer des Prozesses, vorhersehen, daß der Arrest dem Verklagten sehr nachtheilig werden könnte, so kann der Verklagte in diesen Fällen sogleich einen kurzen Termin zur Untersuchung verlangen: ob es bei dem Arreste bis zur Beendigung der Hauptsache verbleiben solle, oder derselbe gegen Cautionleistung wieder aufzuheben sei.

Will der Verklagte sich zur Caution erbieten, so muß er zugleich bestimmt anzeigen, womit er die Caution bestellen wolle; auch muß er zugleich die nöthigen Urkunden und andere Beweise zur Beurtheilung der Sicherheit vorlegen.

Die Caution kann nur durch hinreichendes Unterpfand in Grundstücken, Kapitalien, Waaren, Kostbarkeiten u. s. w. oder durch sichere Bürgen bestellt werden. Eidlische Caution ist nicht zulässig.

Bei Personal-Arresten kann der zum Gefängniß gebrachte Schuldner — wenn es nicht etwa bekannt ist, daß er sich in guten Vermögens-Umständen befinde, — verlangen, daß der Gläubiger ihm Alimenter eiche. Diese setzt der Richter fest und darnach muß der Gläubiger sie so lange wöchentlich voraus bezahlen, bis er nachgewiesen hat, daß der Schuldner sich selbst ernähren könne; zu diesem Behufe kann er von dem Schuldner ein eidlisches Vermögens-Verzeichniß fordern. Hält er vorher mit Bezahlung der Alimenter inne, so wird der Verhaft sofort aufgehoben.

Ein rechtmäßig angelegter Realarrest hat die Wirkung, daß so wenig derjenige, welchem die in Beschlag genommene Sache gehört, als der, welcher sie in Händen hat, sich darüber einer für den Arrestanleger nachtheiligen Verfügung anmaßen darf, vielmehr die Sache als ein ihm zur Aufbewahrung anvertrautes Gut betrachten muß. Besonders ist der Schuldner einer mit Arrest belegten Forderung nicht berechtigt, ohne Vorwissen und Genehmigung des Gerichts irgend eine Zahlung darauf zu leisten, oder eine erst nachher entstandene Forderung darauf abzuzurechnen. Will er sich von der fernern Zinszahlung befreien, so muß er die Schuld, wenn sie an sich zahlbar ist, in das gerichtliche Depositorium bezahlen. Eben so kann der Inhaber einer mit Arrest beschlagenen Sache, wenn ihm deren fernere Aufbewahrung lästig wird, sie zur gerichtlichen Verwahrung überliefern.

Vom Injurien-Prozess.

Wer durch geringschätzige Geberden, Worte oder Handlungen, Jemanden zu kränken, oder ihn widerrechtlich zu beschimpfen sucht, der begeht eine Injurie.

Wer sich von einem Andern beleidigt glaubt, muß seine Klage längstens binnen drei Monaten von der Zeit an gerechnet, da ihm die vermeintliche Beleidigung bekannt geworden ist, einreichen. Nachher findet die Klage nicht weiter statt.

Ein Jeder muß sich daher hüten, wegen vermeintlich erlittener Beleidigung eigenmächtig Genugthuung zu nehmen. Es befreit von keiner Strafe, wenn der Beleidiger auch angeht,

daß er vom Andern zuerst gereizt und beleidigt sei. Ist dies Vorgeben richtig, so werden beide Theile bestraft; doch hat der welcher Anfänger des Streits gewesen, schwerere Strafe als der Andre verurteilt.

Auch der welcher einem Andern um öffentlich zu beschimpfen, ein begangenes Verbrechen vorwirft, z. B. Betrug, Diebstahl, Meineid, Ehebruch u. s. w. ist strafbar, und der Einwand, daß der Vorwurf wahr sei, kann ihn nicht schützen. Niemand darf über des Andern guten Namen eigenmächtig entscheiden.

Wenn Eltern, Vormünder, Lehrer, Dienstherrschäften und Vorgesetzte das Maas der ihnen bei den Untergebenen erlaubten gelinden Züchtigung überschreiten, so werden sie nach geschehener Klage, zur Strafe gezogen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Pflegemutter.

Die Unredlichkeit mancher Menschen geht wirklich weiter, als man es denken sollte! — Eine gewisse Frau Klippfisch, welche ein sehr einträgliches Handelsgeschäft betreibt, nahm vor etwa zehn Jahren ein armes, elternloses Mädchen an Kindesstatt auf. Eine solche Handlung ist allerdings sehr verdienstlich und aller Lobeserhebungen werth, wenn sie nämlich aus reinem Mitleiden und wahrer Menschenliebe geschieht. Doch glauben wir, daß gedachte Frau Klippfisch dabei sehr gute Beweggründe gehabt haben mag, wenigstens geht dies aus ihrer ferneren Handlungsweise hervor.

Das Mädchen mußte, was auch gewissermaßen dessen Pflicht und nicht mehr als billig war, insofern es dazu Geschick besaß, allerhand Dienstleistungen im Hause seiner Pflegerin verrichten. Dafür empfing es Beköstigung und Kleidungsstücke, wobei jedoch nur die höchste Nothdurft berücksichtigt wurde. Als es älter wurde, trat dasselbe ganz in die Verhältnisse eines Dienstmädchens, mit dem Unterschiede, daß es keinen Lohn an baarem Gelde, dagegen wie bisher den nothdürftigsten Unterhalt bekam. Hierin trat auch alsdann keine Aenderung ein, als das Mädchen völlig erwachsen war und vermittelst seiner Tüchtigkeit sich einer realen Herrschaft hätte empfehlen können.

Unter diesen Umständen konnte nichts natürlicher sein, als daß endlich in ihm selbst der Wunsch erwachte, seine Lage zu verbessern und dadurch zugleich den Grund heiterer Aussichten für die Zukunft zu legen. Es entdeckte dies seiner Pflegerin, und bat zugleich um Herausgabe seiner Kleidungsstücke, so wie einer kleinen Ersparniß an baarem Gelde, welche durch Trinkgelder entstanden war, die das Mädchen dann und wann von andern Personen empfangen hatte. Allein diese Vorstellung wurde kurz und bündig mit schnöden Worten zurückgewiesen. Das arme Mädchen sah sich dadurch in eine trübselige Lage versetzt, und faßte den Entschluß, den Bescheid der Gerichte aufzusuchen. Die Sache kam zur Entscheidung, und die liebevolle Pflegerin legte an öffentlicher Stätte auf Erfordern den Schwur ab, daß sie dem Mädchen die Kleidungsstücke nur geliehen, nicht zum Eigenthume gemacht habe, das ersparte Geld aber für dasjenige in Anrechnung bringen müsse, was jenes bei seinem Abgange an nothwendigen Bekleidungsgegenständen mitnehmen werde. —

Welch ein Exempel christlicher Nächstenliebe! —

Noch ein Wort über den Weltuntergang.

„Tempora mutantur et nos mutamur in illis,“ sagt der Lateiner; warum sollte daher nicht die Welt untergehen können, wenn Alles einer Veränderung unterworfen ist? — Und warum sollte die Menschheit sich selbst nicht ändern, wenn ihr prophezeit wird, daß auf den 25. Dezember das Ende der Welt herannahen soll? —

Mein Freund Gustav Adolph sagt zwar in Nr. 134 des Breslauer Erzählers in dem Aufsatze: Warum kann die Erde auf den 25. Dezember nicht untergehen? „Damit sich aber die Furchtsamen nicht um die Schreckenberger kümmern, werde ich denselben beweisen, daß die Welt nicht zu Grunde gehen wird;“ — allein ich habe noch keinen Furchtsamen kennen gelernt, es geht Alles noch den alten Schlandrian: der Schneider macht arge Petersflecke; beim Schuhmacher muß man ewig auf die Stiefeln passen; der Jude macht noch

manches; Profitel auf der Berliner Eisenbahn kostet's bis Lissa noch immer 4 Sgr. (aber nicht wie der Verfasser des 2c. Aufsatzes sagt: »damit die Kosten noch vor dem verhängnisvollen Dezembertage herauskommen,« dies ist ja ein Widerspruch); der Buchhändler nimmt noch immer Erwidierungen (auch gegen gewisse Leute an) u. s. w.

Wenn aber Herr Gustav Adolph (vielleicht launig) sagen will; »durch Feuer kann ebenfalls die Erde nicht zu Grunde gehen, denn es hat sich jetzt in Breslau ein Verein für Rettung bei Feuergefahr gebildet,« so muß ich demselben freundschaftlichst expliciten, daß die feuerlöschenden Subjekte des 2c. Vereins bei dem Weltuntergange mit vernichtet werden würden, was sich Verfasser in nuce gar nicht überlegt zu haben scheint.

Der Jurist, der keine Furcht hat, würde de facto Herrn Gustav Adolph ad animum demonstrieren: daß mit dem Weltuntergange „nullum periculum in mora“ ist; ich aber sage: „Homo proponit deus disponit“ und begrebe mich in mein Schicksal, denn geht die Welt unter, rufe ich mit dem Staar von Segringen: »in Kompagnie! in Kompagnie!« — Mancher würde freilich nicht einstimmen vor, — vor Ung — Halt! — Ich muß aufhören; parole d'honneur, sonst werd' ich wirklich — malic'ös, denn ich war heut von vornherein malproper disponirt; doch »Bon jour Monsieur Gustav Adolph.!«
Joseph Landtsch.

Lokales.

Wie wir hören, hat die am 14. v. M. stattgefundene Generalversammlung des Vereins, »zur Erziehung von Kindern hilfloser Proletarier nicht allein das betrübende Resultat ergeben, daß der bisherige Vorstand, der vergeblichen Schritte zur Erreichung der Statutengenehmigung müde, sein Amt niedergelegt hat, sondern daß der Verein selbst seine Auflösung beschlossen hat. — Mehrere Mitglieder haben gegen das ganze Protokoll protestirt, indem dabei mehrere Formen verletzt worden seien, und wir glauben, mit Recht. Der Zweck der Versammlung betraf die Wahl neuer Vorsteher, von einer Auflösung des Vereins war in der öffentlichen Aufforderung zur Generalversammlung nicht die Rede, und wenn die bisher befolgten Statuten nicht über diesen Punkt besondere, von dem allg. preuß. Landrecht abweichende Paragraphen enthalten, so muß entweder der Zweck der Versammlung genau angegeben sein, oder es müssen sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder zu einer gültigen Beschlusnahme zusammengefunden haben. Möchten daher die zeitigen Mitglieder, aus Liebe zu dem wackeren Unternehmen, nicht wankend werden, und mit neuem Muthe auf legalem Wege zur Erreichung ihres humanen Zweckes zusammentreten!

Die Schweizerei hinter dem Freiburger Bahnhofe kommt, trotz des schlechten Weges dahin, immermehr in die Aufnahme und Gunst des Publikums und in der That muß die sehr freundliche Lokalität, verbunden mit guter Bedienung, Jedermann gefallen. Die Unterhaltungsmusik besteht aus Flügelvioline und Flöte und wird von drei, aus dem »Glashause« an der Oberschles. Eisenbahn wohl bekannten, tüchtigen Musikern brav ausgeführt. An der Ausbesserung der Siebenhufener Straße wird gearbeitet, so daß der Weg binnen Kurzem wenigstens nicht mehr unfahrbar sein wird, allein die armen Fußgänger nach dem schönen Etablissement hat ein neuer Schlag getroffen. Früher konnte man dicht an der Einzäunung des Freiburger Bahnhofes auf den Rainen trockenen Fußes bis zur Schweizerei gelangen, jetzt aber hat der Besitzer dieser Aecker, ein Gasbisher seiner Herkunft nach, uns armen Breslawern den Paß dadurch verhauen, daß er tiefe Gräben bis dicht an die Planken geführt hat, die jeden Uebergang fast unmöglich, und im Dunkeln sogar sehr gefährlich machen. Auf der andern Seite erstrecken sich diese Gräben bis an die nach der Schweizerei führende Fahrstraße, und da dieselben nicht verplankt sind, so können auch Wagen im Finstern gefährdet werden. — Gegen diese am Publikum wie Restauration verübte Unbill läßt sich freilich nichts machen, denn die Aecker gehören dem Herrn Gasbisher, und mit seinem Eigenthume kann Jeder machen, was er will, wer aber, ohne sich selbst einmal zu nutzen, aus reinem Eigensinne andern Leuten schadet, ist mindestens — kein Menschenfreund.

Am 14. Nachmittags war der Haushälter eines Caffetiers auf der Matthiasstraße damit beschäftigt, ein Achtel Bier vor sich die Kellertreppe hinabzurollen. Dabei glitt ihm dasselbe aus den Händen, warf ihn rücklings zu Boden und zwar so unglücklich, daß er bei seinem Sturze den linken Oberschenkel brach. (Schles. Ztg.)

Auf hiesigen Getreidemarkt wurden in voriger Woche vom Lande gebracht und verkauft: 968 Schffl. Weizen, 980 Schffl. Roggen, 736 Schffl. Gerste und 596 Schffl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 6 Schiffe mit Zink, 1 Schiff mit Eisenbahnschwellen, 4 Schiffe mit Kalksteinen, 1 Schiff mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 1 Schiff mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Gerste, 1 Schiff mit Raps, 1 Schiff mit Butter, 3 Schiffe mit Spiritus, 28 Schiffe mit Brennholz und 9 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 2 Fleischer, 2 Heeringer, 6 Kaufleute, 2 Uhrmacher, 1 Bäcker, 3 Lohnkutscher, 1 Getreidehändler, 2 Handelsleute, 1 Schlosser, 1 Puzwaarenhändler, 3 Buchbinder, 2 Schmiede, 1 Maurermeister, 3 Viktualienhändler, 1 Steinkohlenhändler, 1 Weißgerber, 1 Flickmaurermeister, 1 Sattler, 1 Lithograph, 1 Barbier, 1 Schneider, 2 Bürstenmacher, 3 Schuhmacher, 1 Gelbgießer, 1 Schankwirth, 1 Glaser, 1 Stellmacher, 2 Hausacquirenten. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 45 (darunter aus Breslau 13) aus dem Großherzogthum Weimar 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

(Oberschles. Eisenb.) Vom 10. — 16. November fuhren 3703 Personen. Die Einnahme betrug 2522 Rthl.

(Bresl. Schweid. Freib. Eisenb.) In derselben Zeit fuhren auf dieser Bahn 3126 Personen. Die Einnahme war 2001 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf.

(Niederschles. Märk. Eisenb.) Es fuhren vom 9 bis 14 Nov. auf dieser Bahn 1925 Personen.

Welt-Begebenheiten.

(Ein schändlicher kaltblütiger Mörder.) Ein entsetzlicher Prozeß ist am 9. März in Paris vor den dortigen Assisen verhandelt worden, der wieder ein trauriges Beispiel liefert, bis zu welchem Grade des Verbrechens der Leichtsinns und die große Vergnügensucht namentlich führen. Ein junger Mann aus Toulouse, Ducros, ein Apotheker-Lehrling, hatte schon früher seinen Eltern großen Kummer und Verdruß gemacht, dadurch, daß er fortdauernd Geld über seine Kräfte ausgab, zur Befriedigung seiner Vergnügensucht. Er kam nach Paris und wurde an einen Herrn Senepart empfohlen, und auch von diesem freundlich aufgenommen und zu Mittag geladen. So machte er auch die Bekanntschaft der alten achtzigjährigen Mutter des Herrn Senepart, stattete ihr einen Besuch ab, fand sie allein, und da er wahrgenommen hatte, daß sie eine ansehnliche Summe baaren Geldes besaß, fiel er sie plötzlich an und erdroffelte sie mit den Händen. Dann raubte er ihr die Schränke aus und ging mit erbeuchelten Höflichkeitsbezeugungen fort, indem er, während der Leichnam der Unglücklichen auf dem Boden lag, mehrmals absichtlich laut sprach, daß es die Leute in der Hausflur hören konnten: Ich empfehle mich Ihnen, Madame, ich bitte, bemühen Sie sich nicht, — leben Sie wohl! u. s. w. Diese kaltblütige Verstellung war ihm noch nicht genug! sondern drei Stunden später besuchte er den Sohn, Herrn Senepart, mit lächelnder Miene, nahm seine Kinder auf den Schooß, streichelte sie und versicherte ihn seiner Dankbarkeit, wegen seines freundlichen Empfanges. Er verließ mit Herrn Senepart dessen Haus, ging mit ihm auf den Boulevard und nahm dann mit einem Händedruck Abschied. Als Herr Senepart diese Umstände vor Gericht aussagte, unterbrachen ihn seine Thränen. Er sprach: Ich faßte die Hand des Mörders meiner Mutter und drückte sie freundschaftlich, ohne zu ahnen, mit welchem Verbrechen sie besetzt sei! — Ducros wurde inzwischen doch in Veracht genommen und eingezogen. Man fand das geraubte Geld, 1500 Franken, bei ihm und nach einigem Beugnen gestand er die That. — Die Jury hatte ihn zum Tode verurtheilt.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Todtenliste.

Vom 9. bis 16. Novemb. sind in Breslau als verstorben angemeldet: 51 Personen (37 männl., 14 weibl.). Darunter sind: todtgeboren 2; unter einem Jahre 11; von 1 — 5 Jahren 7; von 5 — 10 Jahren 1; von 10 — 20 Jahren 3; von 20 — 30 Jahren 4; von 30 bis 40 Jahren 6; von 40 — 50 Jahren 5; von 50 — 60 Jahren 4; von 60 — 70 Jahren 3; von 70 — 80 Jahren 5; von 80 — 90 Jahren 0; von 90 — 100 Jahren 0.

Unter diesen starben in öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar:
 In dem allgemeinen Krankenhospital. 12.
 In dem Hospital der Elisabethinerinnen. 1.
 In dem Hospital der Baranberg. Brüder. 1.
 In der Gefangen-Kranken-Anstalt. 1.
 Ohne Zuziehung ärztlicher Hülf. 2.

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. 3. M.
Nov. 5.	d. Kaufmann R. Stenzel S.	kath.	Abzehrung.	1 1/2
7.	Zagarb. A. Schirm	kath.	Nervenfieber	64
	1 unehl. S.	kath.	Abzehrung	1 1/2
	1 unehl. S.	—	Todtgeboren	—
8.	Ghm. Waagewärter M. Willuppek	kath.	Wassersucht	70
	d. Schuhm.ges. Ch. Althaus Fr.	ev.	Gelbsucht	25
	d. Kaufmann A. Kessler L.	ev.	Lungenschwbf.	2
	1 unehl. S.	kath.	Rinnbactentr.	3/4
	Kaisenen-Inspkkt.wttw. L. Lobs.	ev.	Breustwasserf.	78
	1 unehl. S.	ev.	Schlagfluß.	1/2
9.	Gefangenwärter F. Mch.	ev.	Wassersucht	71
	d. Zagarb. F. Quiel Fr.	ev.	Gehirnentzünd.	34
	Schmiebes. S. Dobermann	ev.	Lungenlähmung.	42
	Amtmannswttw. S. Demiani	kath.	Lungenentzünd.	67
	d. Häusler V. Birkner Fr.	kath.	Lungenentzünd.	35
	Ghm. Tischler D. Köhler	ev.	Alterschwäche	71
	d. Kaufm. Friedenstein S.	jüd.	Schwäche	—
	Hausknecht M. Schnert	ev.	Erquetscht	57

Tag.	Name und Stand der Verstorbenen.	Religion.	Krankheit.	Alter. 3. M.
Nov. 9.	1 unehl. S.	—	Todtgeboren.	—
10.	d. Riemer A. Rosenbaum S.	ev.	Lungenlähmung.	2 3/4
	Zagarb. A. Schiefer	kath.	Wassersucht	43
	Zagarb. S. Böhm	ev.	Lungenentzünd.	58
	Handl.-Commis S. Schnabel.	jüd.	Bluthusten	31
	d. Schneider A. Habert Fr.	kath.	Nero. Fieber	55
11.	d. Kutscher H. Motizel S.	ev.	Krämpfe	2 1/2
	d. Schuhmacherges. C. Lange S.	ev.	Abzehrung.	1 6/8
	d. Schuhmacher A. Müller L.	ev.	Durchfall	6
12.	d. Schneider A. Adam S.	kath.	Lungenschwbf.	14
	Inval.-Unteroffiz. J. Adolph	ev.	Alterschwäche	72
	D. L. G. Referend. A. Berthold.	ev.	Abzehrung.	36
	Schuhmacherges. S. Gregorich	kath.	Lungenschwbf.	26
	d. Schneiderges. C. Barauke S.	kath.	Lungenlähmung.	1 3/8
	d. Töpfer F. Hanisch S.	ev.	Bräune.	1 3/8
	1 unehl. S.	kath.	Rinnbactentr.	1/2
	1 unehl. S.	—	Schwäche	3/8
13.	Zogarbeiter A. Görle	kath.	Breustwasserf.	68
	Kutscher G. Scheidler	ev.	Nero. Fieber.	22
	d. Schneider A. Weil Fr.	kath.	Fehrfieber	32
	Steinmegel wttw. L. Kajeke.	ev.	Lungenschwinds.	44
	1 unehl. S.	ev.	Krämpfe.	2 1/2
	d. Schuhmacherges. H. Müller S.	kath.	Zahnkrampf.	1 1/2
	d. Töpferges. H. Domitschel S.	kath.	Bräune.	11
	d. Samenhändler H. Wensch S.	ev.	Scharlachfieber.	10 6
14.	Zagarb. F. Lehmann	ev.	Lungenschwinds.	41
	Zagarb. A. Stache	kath.	Lungenschwbf.	37
	d. Tuchmacherges. C. Thiel S.	ev.	gast. Fieber	18 6
	d. Lohnkutscher G. Rusicke S.	ev.	Abzehrung.	16
	1 unehl. S.	kath.	Abzehrung	4
	1 unehl. S.	ev.	Abzehrung	7 1
	Seifensiederges. L. Kramer	ev.	Lungenschwbf.	52
	1 unehl. S.	ev.	Wassersucht	5 1/2

Folgende nicht zu bestellende Stadtbrieft:

- 1) An den Mechanikus Hrn. Pfeiffer, vom 6. d. M.
 - 2) An den Dampfwagen-Führer Hrn. Tieg, vom 11. d. M.
 - 3) An den gewesenen Holz- und Mehlhändler Hrn. Koch, vom 15. d. M.
- Können zurückgefordert werden.
 Breslau, den 18. November 1844.

Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 19. Nov.: „**Ferdinand Cortez**“ oder: „**Die Eroberung von Mexiko**.“ Große Oper in 3 Akten aus dem Französischen. Musik von Spontini. Amazilli, Dems. Haller, vom Stadttheater zu Königsberg, als dritte Gastrolle.

Bermischte Anzeigen.

Geräucherte Seeringe

sind in bekannter ausgezeichnet scharfer Qualität, das Stück für 6 Pfennige, und **marinirte Seeringe** mit Zwiebeln und Citronen eingelegt, das Stück für 1 Sgr. zu haben bei

B. Liebich,
 Hummeri Nr. 49.

Ein großer Sackkasten steht zum Verkauf

Keyerberg Nr. 5.

Gute reine Federbetten

und 2 Rohhaar-Matratzen in ganz gutem Zustande, sind billig zu verkaufen
Schmiedebrücke Nr. 51,
 im weißen Hause, 2 Treppen.

Borussia.

Die **Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia** zu Königsberg i. P. mit einem bedeutenden Grund-Garantie-Kapital, versichert zu billigen und festen Prämien ohne den Versicherten die Verpflichtung aufzusetzen, Prämien-Nachschüsse zu leisten: — Gegenstände aller Art, und vergütet den Schaden und Verlust, welcher an den versicherten Gegenständen in Folge eines Brandes, Blitzes oder einer Explosion, selbst ohne zu zünden, entstanden; sei es durch Verbrennen, durch Beschädigung beim Löschen und Niederreißen, durch erwiesenen nothwendigen Ausräumen, durch Abhandenkommen oder durch die zur Hemmung des Brandes nöthig gewordene absichtliche Beschädigung oder Vernichtung.

Die allgemeinen Bedingungen, so wie die Antrags-Formulare, werden **unentgeltlich** von mir verabreicht, auch bin ich gern erbdtig, auf Wunsch der resp. Versicherungs-Suchenden, die Anträge selbst aufzunehmen und werden die Policen sofort von den Haupt-Agenten Herren **Rubbert & Sohn** ausgefertigt.

Breslau, den 18. November 1844.

Der Agent **Heinrich Jbinger,**
 Asssekuranz-Bureau Carlstraße Nr. 45.

Für Knaben

habe ich einen großen Vorrath von Sackpaltots und Burnusse, die ich mit 2 Nthr. 15 Sgr. verkaufe; dies einer gütigen Beachtung.

Das Kleider-Magazin von

Wittve Goldschmidt,

Dhlauerstraße Nr. 71, neben dem schwarzen Adler, unweit der Bischofstraße.

Drei Schlüssel sind gefunden worden, und gegen Erstattung der Insertionskosten abzuholen bei der Obfrau am Mar. Magdal. Kirchhof.

Für eine ordnungsliebende Person ist Wohnung zu haben

Nadlergasse Nr. 11,
 1 Treppe hoch.

Einem **gebildeten jungen Menschen,** welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, weist die Expedition dieses Blattes ein baldiges Unterkommen nach.

Ein Knabe von guter Erziehung kann sich als **Schriftfeger-Lehrling** melden in der Buchdruckerei bei

Gustav Freiz, Ring Nr. 15.

Ein Knabe,

der die Tischler-Proffession zu erlernen wünscht, kann sich melden in der

Barbaragasse Nr. 6.

Schlafstellen

sind zu vergeben, Fischergasse Nr. 11, im Kreuz, im Hofe rechts, bei **Krönig.**